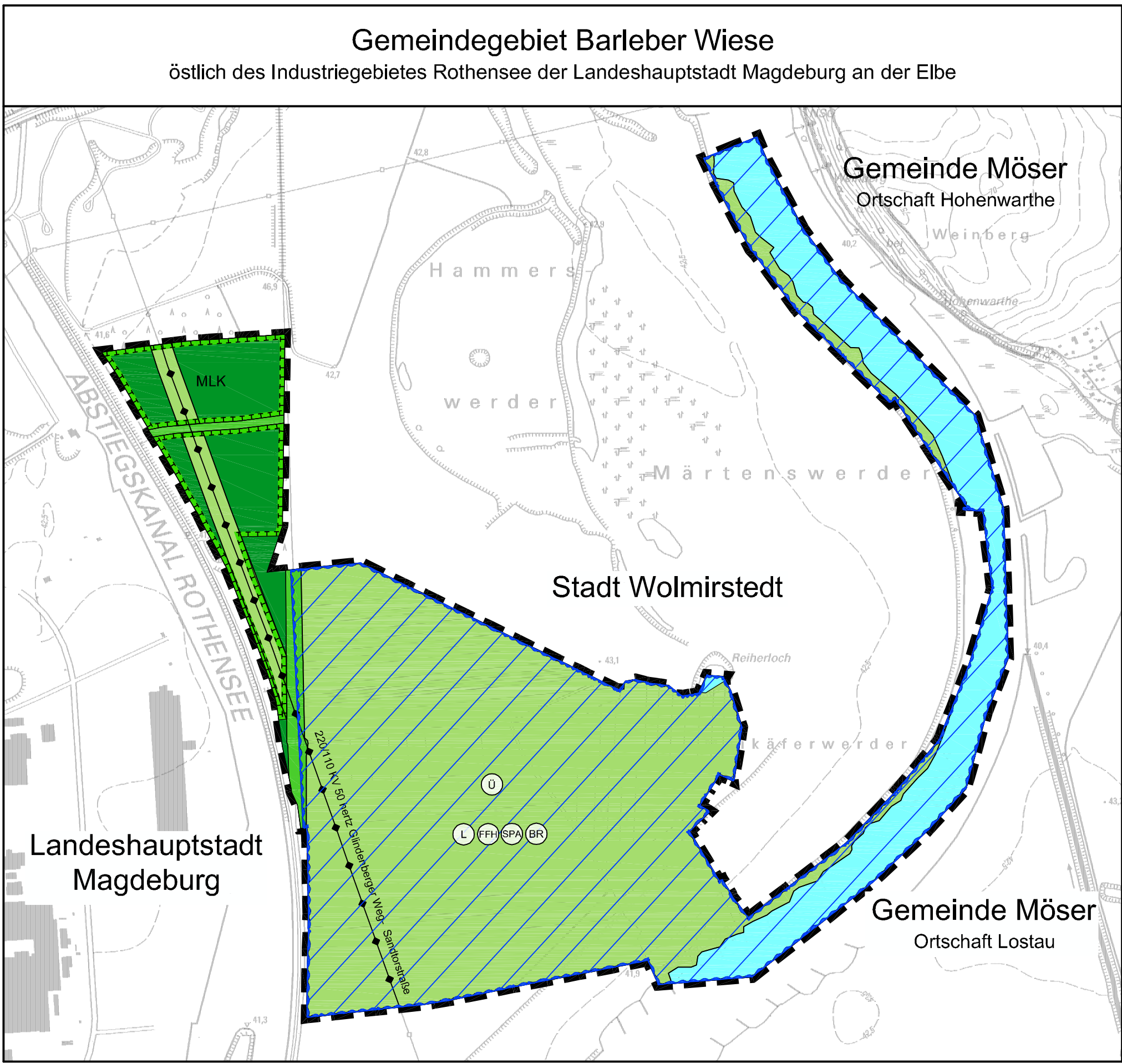
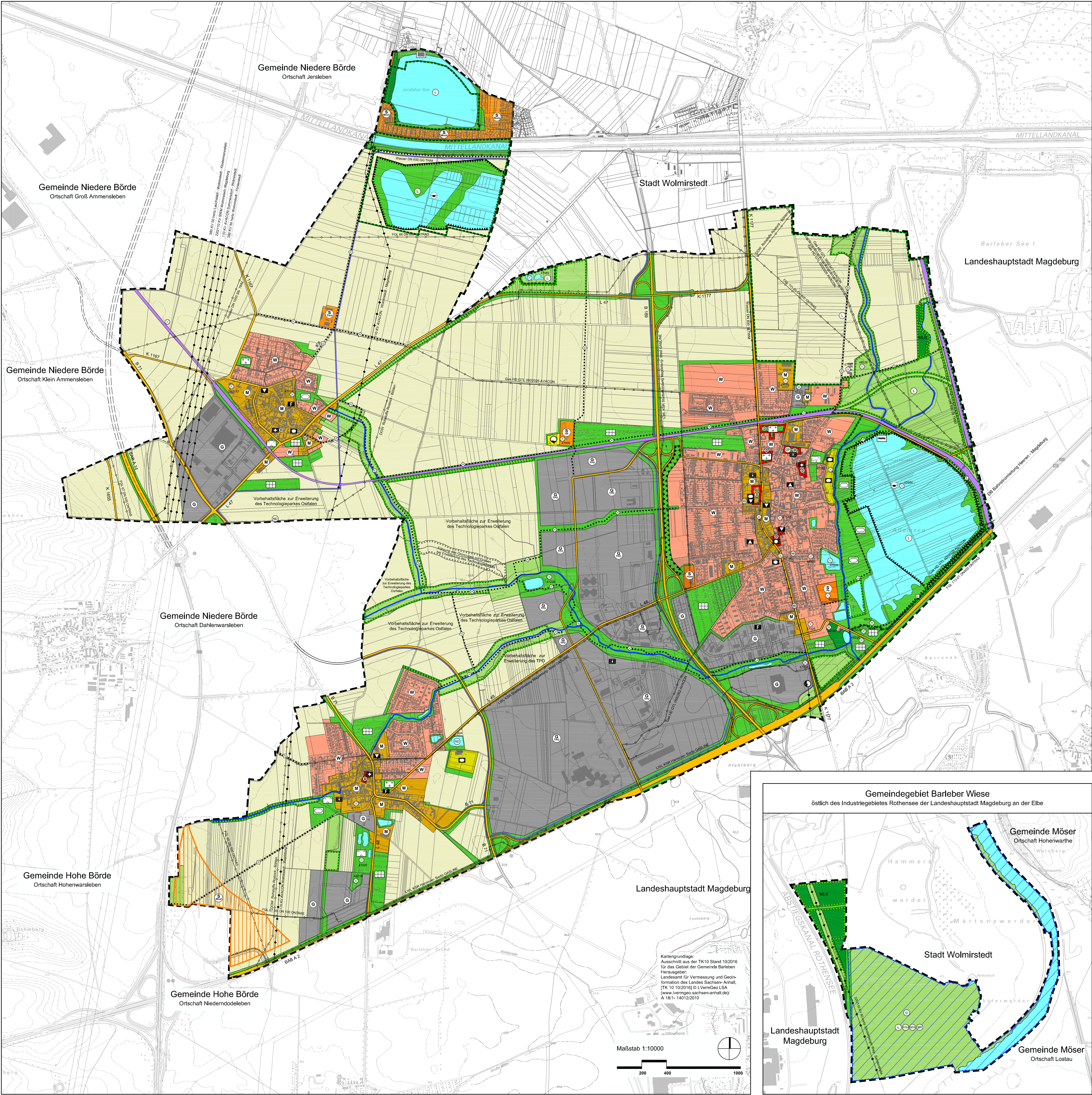




### Planzeichenerklärung nach PlanzV

#### I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen des Technologieparkes Ostfalen\* (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für nicht landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbaufläche Hotel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbaufläche für Schließsportanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - bis auf großflächige Sportanlagen nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Schule
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- kulturelle Einrichtung
- Umgrenzung von Flächen für Sportanlagen - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Sportanlage

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtliche Bahnanlagen
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)
- Naturlehrpfad

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Anlage der Wasserversorgung

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Parkanlage
- Festplatz
- Freibad
- naturnahe Badestelle
- Projekt Hausläure

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Abbau von Bodenschätzen (nachrichtliche Übernahme gem. derzeitigem Genehmigungsstand)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahmenbezeichnung siehe Landschaftsplan)

11. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

#### II. Kennzeichnungen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

#### III. Nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (Umgrenzung soweit von verbindlichen Schutzgebieten abweicht)
- Geschützte Parkanlage
- Naturdenkmal
- Umgrenzung von Mehrheiten baulicher Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- nach § 76 Abs. 2 WHG festgesetzte oder nach § 76 Abs. 3 WHG vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Grenze des satzungsgemäßen Gebietes des Technologieparkes Ostfalen

#### IV. Vermerke

- Vorranggebiet für Windenergieanlagen gemäß dem Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes

### Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens  
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 01.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... öffentlich bekannt gemacht.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:

|  | Montag                                 | Dienstag                               | Mittwoch                               | Donnerstag                             | Freitag            |
|--|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|--------------------|
|  | 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 8.00 bis 11.00 Uhr |

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... öffentlich bekannt gemacht worden.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die berufenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Entwurf und Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:

|  | Montag                                 | Dienstag                               | Mittwoch                               | Donnerstag                             | Freitag            |
|--|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|--------------------|
|  | 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr | 8.00 bis 11.00 Uhr |

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... öffentlich bekannt gemacht worden.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen  
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.  
Das Ergebnis ist am ..... mitgeteilt worden.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan  
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben wurde am ..... von Gemeinderat der Gemeinde Barleben abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben vom ..... gebilligt.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Genehmigung  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.

Magdeburg, den ..... (Datum) ..... im Auftrage Landesverwaltungsamt

Ausfertigung  
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben wird hermit ausgefertigt.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Inkrafttreten  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den final Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ..... öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsdauer der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben wurde am ..... wirksam.

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

Planerhaltung  
Inwieweit von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden, ist

Barleben, den ..... (Datum) ..... Bürgermeister

### Flächennutzungsplan Gemeinde Barleben mit den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meltzendorf

Entwurf  
Stand April 2020

Maßstab: 1:10.000

Planverfasser:  
Büro für Raum-, Regional- und Dorfplanung  
Dietrich J. Fuchs, 39107 Tolden, Amstör 14a  
Tel. 03024 11161, Fax 03024 11610  
Fuchs-Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK100 Stand 10/2013 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
[TK 100 102013] G. Urmesung LGA  
[www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de]  
A 1811-14012/2010